

1. Methodische und theoretische Überlegungen

Die Zeichnung der UN-Konvention zur Bekämpfung der transnationalen Kriminalität und dessen Zusatzprotokoll zur Unterdrückung und Vorbeugung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Kindern durch die Vertragsstaaten (das sog. Palermo-Protokoll) im Dezember 2000 hat erstmals der internationalen Gemeinschaft einen international verbindlichen normativen Rahmen zur Definition und Bekämpfung des Menschenhandels zu Grunde gelegt. Der rechtliche Umgang mit der Prostitution wurde in diesem Vertragswerk der Kompetenzhoheit der Vertragsstaaten überlassen.⁴

Der international rechtlich bindenden Definition von Menschenhandel liegen Maßnahmen, Politiken und Rechtsinstrumente aus facettenreichen Schichten historischer und gesellschaftspolitischer Diskurse, einschließlich Sklaverei, Migration, Prostitution, Gewalt gegen Frauen und Zwangsarbeit zu Grunde.

Der historische anti-trafficking-Diskurs jedoch wird in der gegenwärtigen Diskussion zur Menschenhandelspolitik weitgehend ignoriert. Als Ausgangspunkt für anti-trafficking-Maßnahmen wird fast aus-

4 United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 2000. http://www.uncjin.org/Documents/Conventions/dcatoc/final_documents_2/convention_%20traff_eng.pdf.

schließlich durch die operativen Akteure aber auch im akademischen Diskurs der Fall der Berliner Mauer festgelegt.⁵

Politische Artikulationen zur Bekämpfung von Menschenhandel finden sich seit der Renaissance der Menschenhandelsdebatten in den 1990er Jahren in der Dichotomie von Menschenrechtsschutz und Sicherheitspolitik.⁶ Dabei werden von politischen Entscheidungsträgern und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beide Strategien als konkurrierend und sich gegenseitig ausschließend beschrieben. Das Europäische Parlament befand bereits 1996:

„[The European Parliament] stresses the need to see trafficking in women first and foremost from the point of view of the victims and to treat it as a violation of women’s fundamental human rights, rather than seeing it exclusively in terms of the fight against organised crime or illegal immigration; [the European Parliament] believes that to ignore this aspect risks marginalizing the women concerned and sending them underground, where they have no hope of protection from further abuse.“⁷

Die Betonung der Menschenrechte in den 1990er Jahren war stark beeinflusst durch die UN-Weltkonferenzen zu Menschenrechten (Wien 1993) und Frauen (Peking 1995). Die 1990er Dekade zeichnete sich durch eine „exploding power of human rights“ (Miller 2004: 20) aus und prägte den internationalen Diskurs in der Suche nach einer Neuordnung der internationalen Politik durch das Ende des Kalten Krieges.

5 Siehe Roth 2012.

6 Zur historischen Debatte von Menschenhandel im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts siehe Venla Roth (2012) und Regina Schulte (1991).

7 Art. 4 Resolution on the Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on trafficking in women for the purpose of sexual exploitation (COM(96)0567 C4-0638/ 96). Official Journal C 014, 19/01/1998 P. 0039.

Sie brachte eine Fülle von neuen politischen Akteuren hervor, die als Nichtregierungsorganisationen (NGOs), als zwischenstaatliche (IGOs) und internationale Organisationen (IOs) in internationalen politischen Foren an einer zunehmenden Verrechtlichung und Institutionalisierung von Menschenrechten arbeiteten (Schimmelpfennig 2008: 266).

Der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist die Verzahnung von Menschenrechtspolitik und Sicherheitspolitik am Beispiel der Anti-Menschenhandelsstrategien.

Der Untersuchung liegt die Annahme zugrunde, dass eine Verschmelzung der beiden Zugänge zu Menschenhandelsstrategien – der Menschenrechtsschutz und die Sicherheitspolitik – stattfindet und diese daher nicht zwei rivalisierende Konzepte sind. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass sich die beiden Konzepte aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht widersprechen, sondern die Sicherheitspolitik in der Anti-Menschenhandelspolitik nicht ohne die Anti-Menschenrechtsrhetorik gedacht werden kann und beide gleichsam als Folien über der Menschenhandelspolitik liegen.

Welche theoretischen Rahmenbedingungen können zu Grunde gelegt werden, um den normativen Wandel von Menschenhandelspolitiken in der internationalen (und nationalen) Politik zu erklären?

1.1 THEORETISCHE ANSÄTZE DER INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN (IB)

Politische Diskurse können nicht von Akteuren und Instrumenten, also der Polity, getrennt werden. Ähnlich wie in der Sicherheitspolitik bedingen sich auch in der Menschenrechtspolitik Diskurse und Institutionen gegenseitig. Die zunehmende Verrechtlichung der Menschenrechtsdeklaration trägt ebenso zum Entstehen neuer Akteure bei wie die Globalisierung des nationalstaatlichen Regierens (Zürn 1998: 66). Die dominierenden Akteure der Menschenhandelspolitiken befinden sich in einem Bezugsdreieck von Nationalstaaten, nichtnationalstaatlichen Akteuren (NGOs, IGOs) und Ad-hoc-Prozessen (informelle

Gruppen, regionale Initiativen, Konferenzen, z.B. der Balkanstabilitätspakt Task Force (SPTF), die Ostseerat Task Force oder das europäische NGO-Netzwerk ‚Compact‘).

Die Policy-Analyse stellt die Frage, auf welche Politikfelder der Menschenhandelsdiskurs zurückgreift und auf welche Art und Weise die verschiedenen Politikfelder in ihrer Eigenständigkeit erkennbar bleiben oder sich gegenseitig zu einem neuen Feld vermischen. Dazu müssen zunächst die unterschiedlichen substantiellen Politikbereiche identifiziert werden, um dann in einem weiteren Schritt die Interdependenzen der beteiligten Akteure herauszufiltern und deren Wirkung auf das Politikfeld der Menschenhandelsbekämpfung zu untersuchen.

Politische Festlegungen und Äußerungen zu Menschenhandel zeichnen sich vor allem durch ihre nichtverrechtlichte Natur aus, z.B. in Form politischer Deklarationen, Empfehlungen und Maßnahmenkatalogen. Auch die Akteursebene bietet eine schwer überschaubare Vielfalt an internationalen Institutionen und Prozessen, die weit über die jeweiligen nationalstaatlichen Sphären ragen.

Für das Nachzeichnen der Entstehung, der Wirkung und des Wandels von anti-trafficking-Diskursen im politischen Raum, können theoretische Ansätze der Internationalen Beziehungen (IB) zu Grunde gelegt werden, da sie Erklärungsmuster bieten, die über die Handlungs- und Gestaltungsräume der Nationalstaaten hinausgehen.

In der IB-Forschung haben sich in den letzten Dekaden verschiedene Variationen von institutionalistischen Theorien herausgebildet, um die Bedeutung von Institutionen und Institutionalisierungen zu untersuchen (Risse 2003).

Durch die sich ändernde Dynamik der Handlungslogiken von Akteuren und ihren Einfluss auf Strukturen kann Wandel in Institutionen und Regimen erklärt werden. Dies ist nicht möglich bei einem neo-realistischen Theorieansatz, der Nationalstaaten als ausschließlich am eigenen Macht- und Ressourcenerhalt orientiert versteht und somit den internationalen Raum als ein anarchistisch geprägtes Strategiefeld für die Erhaltung und Vergrößerung von nationalstaatlichen Machtansprü-

chen sieht. Dieses Szenario sieht keine normative oder prinzipielle Veränderung vor (Lemke 2002: 17).

Der Theorieansatz des Institutionalismus schafft einen Analyse-rahmen, der die politischen und gesellschaftlichen Prozesse im internationalen Raum thematisiert und systematische Untersuchungen ermöglicht, die den unterschiedlichen Akteursformaten Rechnung tragen: „Institutions matter, they exert clearly identifiable and independent effects on political life.“ (Risse 2002: 597).

Der folgenden Untersuchung liegt also der theoretischen Rahmen des Institutionalismus zu Grunde, um die Einflüsse der nichtstaatlichen Akteure, die jenseits der Interdependenz der Nationalstaaten und des Regimes – völkerrechtliche Strukturen und Abkommen im Rahmen der UN, regionale Bündnisse wie die OSZE oder der Europarat – liegen.

Die theoretischen Ansätze zur Verrechtlichung zwischenstaatlicher oder multilateraler Kooperationen (Regime) wie auch die der Interdependenz gehen davon aus, dass die Nationalstaaten als federführende Akteure die (internationalen) Geschicke leiten. Die so entstandene Mehrebenenpolitik (Zangl/Zürn 2003) erweitert deutlich den analytischen Raum, da der anarchistisch geprägte zwischenstaatliche Raum strukturell verzahnt ist, wodurch die Entstehung neuer Handlungsdynamiken evoziert wird.

„[Die Regimeanalyse] ist Teil eines neoinstitutionalistischen Forschungsprogramms, welches auf der Überzeugung beruht, dass die Weltpolitik von einem zunehmend dichter werdenden Netz trans- und internationaler Institutionen geprägt wird. Weltpolitik ist demnach mehr als nur die grenzenlose Verfolgung des Eigeninteresses macht- und wohlfahrtshungriger Nationalstaaten. Weltpolitik ist vielmehr nur unter Berücksichtigung der heute weit über 300 internationalen Organisationen und etwa ebenso vielen internationalen Regimen zu verstehen.“ (Zürn in: Albrecht/Volger 1997: 435, zitiert nach Lemke 2008: 26)

Die Handlungslogiken der unterschiedlichen anti-trafficking-Akteure resultieren aus den verschiedenen Politikbereichen, die wiederum auf unterschiedlichen Normen und Prinzipien beruhen. Die Frage nach der

Ausrichtung von Handlungen greift das konstruktivistische Erklärungsmuster auf, das eine „intersubjektive Bedeutung in politischen Zusammenhängen“ herstellt (Lemke 2008: 36): Nur wenn Akteure die gleichen Normen und Prinzipien teilen, können sie sich auf eine gemeinsame Realität verständigen. Diese bildet dann die Grundlage für ein gemeinsames Handeln im internationalen Raum.

Nach Risse befindet sich die konstruktivistische Methode in der „ontologischen Mittelposition zwischen Individualismus und Strukturalismus“ (Risse 2003: 6) und betrachtet daher die wechselseitige Bedingung von Akteur und Struktur.

„While rationalist institutionalism brackets actors' preferences and, thus, leaves the origins of mixed motive games unexplained, constructivists' emphasis on the endogeneity of interests has often produced narratives with little generalizability.“ (Risse 2002: 612)

Um in der konstruktivistischen Analyse Entwicklungen vorhersagen zu können, muss die ‚agency‘, die Handlungskompetenz, analysiert werden. ‚Agency-centred work‘ in einer konstruktivistischen Perspektive bezieht sich auf „moralisches Unternehmertum“ (Risse 2002: 612) und erklärt, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit diese Gruppen (domestic public interest groups, epistemic communities or transnational advocacy networks) erfolgreich sind (ebenda: 613).

Akteure benötigen Kapazitäten und legitimierten Wissensanspruch, der Zielakteur muss verwundbar sein für normativen und materiellen Druck und es muss eine Umgebung existieren, die den zivilgesellschaftlichen Netzwerken Zugang zu politischen Akteuren erlaubt und die Möglichkeiten bereithält, Koalitionen zu bilden (O'Brian et al. zitiert nach Risse 2002). Ein anderes Beispiel bildet das „norm life cycle model“, entwickelt von Finnemore und Sikkink, das drei verschiedene Handlungslogiken verbindet. Hierbei werden konstruktivistische und rationale Ansätze chronologisch miteinander in Verbindung gesetzt. (Risse 2002: 614).

Mit dem Wandel von Normen geht, nach diesem Modell, auch ein Wandel von „Angemessenheit“ einher, welches wiederum den neuen Ausgangspunkt von politischem Akteurshandeln definiert. Das „angemessene Handeln“ ist eine zentrale Kategorie von Akteurshandeln in der konstruktivistischen Analyse.

Alexander Wendt, der als einer der Pioniere des Konstruktivismus in den IB gilt, greift den Wandel auf und betont die Bedeutung der Rückkopplung zwischenstaatlicher Kooperationen auf die eigene nationalstaatliche Identität:

„Do anarchic structures affect state identities and interests? Or merely their behavior? Rationalist models assume that only behavior of states is affected by system structure, not their identities and interests. Against this I argue the holistic hypothesis that the structure of international politics also has construction effects on states.“ (Wendt 1999: 248)

Wendt definiert jegliche Art der zwischenstaatlichen Interaktion als kulturell – also durch gesellschaftliche Verhaltensnormen – geprägt, die durch die Staaten in unterschiedlichen Abstufungen verinnerlicht werden. Er unterscheidet diesbezüglich die gemeinsamen Interaktionen nach drei unterschiedlichen kulturellen Kategorien: die durch Zwang forcierte (Hobbesian culture), durch Eigeninteresse berechnende (Lockean culture) und durch Legitimierung verinnerlichte (Kantian culture) Interaktion (Wendt 1999: 310), wobei er keine Rückschlüsse auf die Qualität von Kooperationen durch die verschiedenen Wege zulässt:

„Against the tacit assumption in much of IR that more shared ideas equal more cooperation, I have argued that the concept of culture is analytically neutral between conflict and cooperation. A Hobbesian war of all against all can be as much a cultural form as Kantian collective security.“ (Wendt 1999: 310)

Die Rolle von Staaten ist in diesem Theoriemodell paradox: Sie bilden die Voraussetzung für das Funktionieren der Interaktion und Kooperation, da sie die zentralen Akteure sind; sie konstituieren und verändern

sich gleichzeitig durch die Interaktion mit anderen Staaten (Wendt 1999: 244). Ein vorstaatliches Prinzip ist daher dem konstruktivistischen Denken inhärent. Auch die Menschenrechtsidee unterliegt zugleich der staatlichen Garantie und einer Rechtsproklamation durch den Menschen, die der staatlichen Ordnung vorausgeht (Maus 2011: 345).

1.2 DISKURSAKTEURE UND DISKURSWANDEL

Die Rahmung von Menschenhandel ist geprägt durch die jeweiligen Akteure, die sich des Themas annehmen. In einer Bestandsaufnahme von europäischen Nichtregierungsaktivistinnen in den 1990er Jahren wurde zum Beispiel die Problematisierung der Menschenhandelsbekämpfung im politischen Raum diskursiv und institutionell auf folgende Bereiche festgelegt: Moral, Organisierte Kriminalität (OK), Migration, öffentliche Ordnung, Arbeit, Menschenrechte (Lap-Chew/Wijers 1997).

Diese Ordnung sah vor, dass auf der einen Seite die Interessen der „Regierungen“ gegenüber den Interessen der „Frauen“ standen. Für Nichtregierungsorganisationen galt es, die Politikfelder der Menschenrechte und der Arbeit in den politischen Strategien als „empowering strategies“ zu fördern, um gleichzeitig die repressive Qualität der Maßnahmen der OK, Migration, Moral und öffentlichen Ordnung hervor zu heben. Die repressiven Strategien richteten sich in dieser Argumentation auf die Einschränkung von Rechten gegenüber potentiellen und tatsächlichen Opfern (Lap-Chew/Wijers 1997: 178).

Auf Ebene der Akteure war die Zuordnung der jeweiligen Strategien klar vorgenommen: Die repressiven Maßnahmen verfolgten primär Staatsregierungen, während die empowerment Strategie durch die Nichtregierungsorganisationen artikuliert wurden (Lap-Chew/Wijers 1997: 178).

Zwischenstaatliche Akteure wiederum folgten anderen diskursiven Schwerpunktsetzungen. In den 1990er Jahren formierte sich die Inter-

ationale Organisation für Migration (IOM) in Europa zu einer der Hauptakteure der anti-trafficking-Praxis. 1996 führte sie zusammen mit der EU-Kommission eine der ersten hochrangigen europäischen Konferenzen zum Thema Menschenhandel in Europa durch. Diese Veranstaltung unterstützte die migrationspolitische Problematisierung des Themas (Lap-Chew/Wijers 1997: 28). Die von IOM entwickelte Definition von Menschenhandel führte bereits 1999 weg von der „Gewalt gegen Frauen“-Rhetorik und bezeichnete den gehandelten Menschen als „MigrantIn“:

„[A] migrant is illicitly engaged (recruited, kidnapped, sold, etc.) and/or moved, either national or across international borders; (and) intermediaries (traffickers) during any part of this process obtain economic or other profit by means of deception, coercion, and/or other forms of exploitation under conditions that violate the fundamental rights of migrants.“ (zitiert nach Pearson 2002: 16)

Die nachfolgende Perzeption dieser verschiedenen Definitionen wurde jedoch nicht auf die institutionelle Ausrichtung der formulierenden Akteure bezogen, sondern auf die vermuteten vielschichtigen empirischen Erfahrungen des Verbrechensopfers von Menschenhandel zurückgeführt:

„It is virtually impossible to derive (legally or politically) binding standards that are equally applicable to all forms of trafficking. The UN Trafficking Protocol for instance includes a broad definition, but is applicable only to such trafficking cases that are covered by the Convention against Transnational Organized Crime, namely crimes that are 'transnational in nature'. And involve an organized criminal group. Even if the majority of trafficking cases might fall under the scope of the Protocol and the Convention, these documents do not apply to cases remaining under this threshold.“ (Kartusch 2001: 14)

Es ist bemerkenswert, dass diese Sichtweise im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts verschwindet. Die folgende politische Praxis der

anti-trafficking-Politiken bezieht sich ausnahmslos auf die Palermo-Definition. Bezüge zu vorherigen Definitionen, sei es die des Europarates, der EU oder auch nationaler Strafgesetzgebungen, finden nicht mehr statt.

Seit den 1990er Jahren haben sich vielmehr neue Akteure im anti-trafficking-Sektor herausgebildet, welche die einzelstaatlichen, politischen und rechtlichen Vorgaben im internationalen Raum weiterentwickeln und Diskursverschiebungen verursachen. Es tauchen Akteure und Entscheidungsfelder auf, die über das Regime und die Interdependenz hinausgehen: semi-privatwirtschaftliche und zwischenstaatliche Akteure wie das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und die International Organisation for Migration (IOM) als auch der privat-wirtschaftlicher Sicherheitssektor.

Dabei sind die Positionen aller Akteure, auch die der Nationalstaaten, nicht als statisch zu sehen, denn sie sind eingebettet in wechselseitige Kommunikationsprozesse, in deren Folge sich sowohl die Akteure als auch die Politikfelder verändern können.

Unter welchen Vorzeichen diese Kommunikationsprozesse und demnach auch die Verschiebungen von Diskursen stattfinden, zeigt uns die Debatte zwischen konstruktivistischem und rationalistischem Institutionalismus, also die Gegenüberstellung der Logik des normgeleiteten Handelns mit der des zweckrationalen Akteursverständnisses auf der Grundlage der rationalistischen Regimetheorie (Frank 2010).

Aus sozialkonstruktivistischer Sicht können internationale Institutionen nur untersucht werden, wenn die spezifisch intersubjektive Qualität sozialer Normen in das Zentrum der Analyse gestellt wird (Kratochvil/Ruggie 1986). Dagegen gehen rationalistische InstitutionalistInnen davon aus, dass internationale Regime in erster Linie Regelsysteme sind, deren Akteure von Kosten-Nutzen-Berechnungen gesteuert sind. Dabei bleiben ihre Identitäten unverändert, da ihre Stabilität vorausgesetzt wird (Zangl 2010: 151).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der konstruktivistische Institutionalismus sich zu den herkömmlichen IB-Theorien in zwei Positionen manifestiert: zum einen in der Betonung von ideellen,

d.h. intersubjektiven Werten, die Akteure im internationalen Raum als Grundlage ihres Handelns verstehen und zum anderen und gleichzeitig darauf aufbauend, die Performanz des „angemessenen“ Handels, das sich nicht zweckrational äußert, sondern auf gemeinsame Werte stützt (Schimmelpfennig 2008: 161).

Der konstruktivistische Institutionalismus stellt die Frage nach einer vorhersehbaren erfolgreichen Strategie, die zu einem Wandel von Normen führt. Auch die anti-trafficking-Politik vollzieht den Wandel von der national geprägten Politik zur postnationalen Konstellation einer Mehrebenenpolitik (Zürn/Zangl 2003: 170).

Die vorliegende Untersuchung folgt der konstruktivistischen Sichtweise, indem sie den Wandel der Handlungslogiken in der anti-trafficking-Politik nachzeichnet und die Interessen sowie die Veränderungen in der Akteurslandschaft untersucht.

1.3 GOUVERNEMENTALITÄT ALS ANALYSEKATEGORIE

Wenn nicht nur die Ausweitung des Machtgefüges und eine auf Kosten-Nutzen-Berechnung basierende rationalistische Denkweise die Kooperation im internationalen Raum primär antreiben, sondern die Herstellung und Erhaltung von Identität, Normen und angemessenem Verhalten das Handeln von Akteuren definiert, bekommt das gesellschaftlich verabredete Wissensgefüge, auch Diskurse genannt, eine zentrale Bedeutung in der Analyse.

Das Ende des Kalten Krieges mit dem Auseinanderbrechen von Staatenbünden und der Formierung neuer Staaten zog eine neue Ordnung staatlicher Lenkungsprozesse mit sich, die sich jenseits der Blockinteressen entwickelte. Dies galt in erster Linie der Sicherheitspolitik, die sich in eine „Mehrebenenpolitik“ (Zangl/Zürn: 2003) umwandelte und somit die vier grundlegenden Bausteine (Problemlagendefinition, Regieren, Ressourcen, Legitimationsprozesse) nationaler

Konstellationen in einem internationalen Raum herausforderte (Zangl/Zürn 2003: 15).

Politikwissenschaftlich ausgedrückt bestehen drei der vier Bausteine, nämlich Problemlage, Regieren und Prozesse politischer Legitimation, aus Diskursen. Diese sind definiert als inhaltlich-thematisch bestimmte, institutionalisierte Formen der Textproduktion (Keller 1997: 311). Solche „Textproduktionen“ beziehen in der Diskursanalyse alle Formen von gesellschaftlich hergestelltem Wissensgefüge ein, wie z.B. Bilder, Metapher, Klassifikationen, Bedeutungen, Interpretations- und Argumentationsmuster und Statistiken.

Michel Foucault schreibt den Diskursen eine Wechselwirkung von Wissen und Macht zu. In dem von ihm entwickelten Konzept der „Gouvernementalität“ verbindet er die Bedeutungskomponenten „Regieren“ (*gouverner*) und „Denkweise“ (*mentalité*) miteinander (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000: 8). Politik übt demnach nicht nur in der Exekutive, sondern bereits als Wissensgefüge Macht aus und reguliert die Individuen in Form von Selbstführung und Fremdführung.

„Jenseits einer exklusiven politischen Bedeutung verweist Regierung [...] auf zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen.“ (Ebenda: 10)

Während der Untersuchungsgegenstand konstruktivistischer Theorien die Sozialisationsprozesse für norm- und wertgeleitetes Akteurshandeln darstellt, möchte ich mit Hilfe der Gouvernementalitätsanalyse untersuchen, welche Implikationen die durch gemeinsame Sprechakte hervorgerufenen Werte für spezialisierte Wissensproduktionen von Identitätsbildung gehandelter Menschen und von staatlichem Handeln haben.

Das Politikfeld anti-trafficking zeichnet sich aus durch eine irritierende Abwesenheit von empirischen Daten bei gleichzeitiger unverhältnismäßig großer Dichte an politischen Regulierungsinstrumenten.

Wie ein roter Faden ziehen sich in den letzten Jahrzehnten durch die politischen Diskurse zur Regelung von Menschenhandel Entwicklungen von spezialisierten Instrumenten, die sich ‚neu- entdeckten‘ Trends, Opfergruppen und Regionen widmen, ohne diese empirisch belegen zu können. Gleichzeitig jedoch werden Forderungen nach Datenerhebung gestellt, da ein Mangel an zuverlässigen Informationen und Lagebildern besteht (Uhl 2005: 54). Dieses zunächst paradox anmutende Erscheinungsbild kann als ein Lehrstück des Gouvernamentalitätsansatzes von Foucault dienen. Die Repräsentanz des Phänomens geht einher mit Interventionspraktiken:

„Representation is simultaneously a form of intervention, both by conferring specific identities to categories of people and by limiting and steering what can be done about these people. Interventions are inseparable from representations of the problem to be governed.“ (Aradau 2008: 19)

1.4 WISSENSPRODUKTION DURCH VERRECHTLICHUNG

Die wissenssoziologische Untersuchung von Mariana Valverde über die Formatierung, Anwendung und Produktion von Wissen in der Ausübung der Tätigkeiten von RechtsanwenderInnen, z.B. kommunaler Polizei und anderen Verwaltungsbehörden, weist nach, wie das Alltagswissen die praktische Rechtsauslegung beeinflusst. Dabei spielt das Nicht-Expertenwissen vor allem bei moralisch-sittlichen Fragen und bei Sexualität eine Schlüsselrolle und kategorisiert die Zielgruppen entsprechend (Valverde 2003).

Gesetze und Recht sind Orte der sozialen Verhandlung von und Suche nach Wahrheit.⁸ Sie nehmen maßgeblichen Einfluss auf das

8 Valverde weitet den ihrer Meinung nach sehr starren Begriff von Gesetz und Recht („law“) aus und nutzt die Terminologie „legal complexes“, um den gesamten Rechtskontext zu analysieren: „[...] What people do when

Verhalten von Menschen und auf ihre Identität (z.B. krank/gesund; angemessenes Verhalten bezogen auf Geschlechtszugehörigkeit und Altersgruppe, Alkohol etc.). Valverde widmet sich der Frage, wie Recht und Gesetz durch deren Institutionen Wissen hervorbringt:

„Legal arenas thus demonstrate that what counts as a fact and what counts as a valid way of organizing assessing and deriving conclusions from these facts are questions that have many different answers.“ (Ebenda: 15)

Ihre Forschung hat sich im Wesentlichen mit dem Gegenstand beschäftigt, wie Gesetze und GesetzesvertreterInnen Beweisaufnahmen führen und dadurch zu Entscheidungen kommen. Das dabei genutzte Rechts-, medizinische oder kriminologische Wissen wurde mit den gesetzlichen Vorgaben verglichen und geprüft, ob es auch zu einer anderen Wahrheitsfindung hätte kommen können.

Dass RechtsanwenderInnen jedoch auch eigenes, Nicht-Expertenwissen („low-status knowledge“) dazu nutzen, objektive Sachverhalte zu kategorisieren, ist die Prämisse von Valverdes Untersuchungen. Damit schlägt sie bewusst einen anderen Weg ein als Foucault, dessen Analysen von Regierungstechnologien als Bio-Macht auf Wissenschaftsdisziplinen wie Medizin, Psychiatrie und Pathologie („high-status knowledge“), jedoch nicht auf dem so genannten Alltagswissen beruhen.

Valverde stellt die These auf, dass die Rechtsakteure nicht nur Handlungen, kollektive Identitäten wie z.B. Lesben und Schwule oder ethnische Minderheiten und den Status von Menschen durch rechtlich-politische Zuschreibungen, wie z.B. den Menschenrechten, klassifizieren, sondern auch Lebensweise (lifestyle) und Gewohnheiten (habit) von kollektiven Identitäten erfassen.

invoking the law or facing legal difficulties is never law as such. People interact with and help to maintain or transform, various legal complexes – ill-defined, uncoordinated, often decentralized sets of networks, institutions, rituals, texts, and relations of power and of knowledge that develop in those societies [...].“ (Valverde 2003: 10).

Als Beispiel führt sie die kanadische Alkoholregelung in den Jahren vor 1985 gegenüber den „Indianern“ auf, deren begutachtete Lebensweise als ungesund eingestuft wurde. Daraufhin sollte deren Trinkverhalten reglementiert werden und der Zugang zu Alkohol versperrt bleiben (Valverde: 18):

„Vices inhabit a shadowy realm located somewhere between the isolated ‚act‘ governed by criminal law or by the Ten Commandments, on the one hand, and the disciplinary world of the modern deviant ‚identity‘ on the other.“ (Ebenda: 16)

Im Zusammenhang mit dieser Arbeit sind die Zuschreibungen von sozialen Gruppen durch Akteure, die im Namen des Rechts handeln, von großer Signifikanz. In den Dokumentenanalysen wird herausgearbeitet, wie Personen als gefährdet für Menschenhandel deklariert werden und auf welche Art und Weise sie den Status eines gehandelten Menschen zugeschrieben bekommen. Wie ich zeigen werde, beruhen die Zuschreibungen weniger auf kriminologischem, psychologischem oder medizinischem Expertenwissen, sondern bewegen sich vor allem in einem noch nicht bestimmbareren Koordinatensystem von strafrechtlicher Definition und Alltagswissen.

Zwei von Valverde abgeleitete Fragen stehen dabei im Vordergrund: Wer sind die autorisierten Akteure, die „acts and representations and situations for legal purposes“ (ebenda: 23) interpretieren?

Die zweite Frage stellt sich nach dem Wissensformat: Welche Formulare werden genutzt, um Wissen zu bündeln und durch die autorisierten Akteure zu bewerten (ebenda: 24)?

„[N]o single subject – legal or otherwise – is constituted here: practices of subjectification work in heterogenous ways and they do not sum into a particular ‚personality‘: the forms of personhood that result are similarly mobile, hybrid, shifting.“ (Rose/Valverde 2003: 548)

